

Bericht der Beamten aus Vaduz an Joseph Adam von Liechtenstein über den Tod des Hofkaplans Joseph Benedikt Bayer, die Nachbesetzung seiner Pfründe bei St. Florin und die notwendige Renovierung des dazu gehörenden Pfründhauses in Vaduz. Ausf. Schloss Vaduz, 1725 April 28, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] Durchläuchtigster hertzog, gnädigster landesfürst und herr, etc.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht sollen wir in unterthänigkeit zu berichten länger gehorsamst nicht umhin, wie dass der geweste beneficiatus ad S. Florinum² dero alhiesigen Hofcapell, Joseph Benedict Bayer³, nach ausgestandener 10 bis 11tägiger krankheit angestern nachmittag zwischen 12 und 1 uhr von dem allerhöchsten aus dieser zergänglichhen, wie zu hoffen, in die ewige glickselige welt abgefordert worden, und wie nun die conferirung dieser anmit erledigten pfrundt und was davon dependiret, von euer hochfürstlichen durchlaucht höchsten landes regali herflüsset, so ist auch allforderist ratione obsignaturæ und was deme weiters abhanget, auch insogleich alles von mir, dem landschreiber, meiner obhabenden specialen incumbenz nach, solcher gestalten und ansonsten solcher præcaution vor uns genommen und verfügt worden, dass ein solches anmit bester massen conserviret und derentwegen etwann nichts widriges zu besorgen seyn därfte.

Wie dann auch nebst diesem und bis mittler zeit euer hochfürstlich durchlaucht ratione collaturæ von dero höchsten orts selbsten nach gnädigstem wohlgefallen zu disponiren gnädigst geruhen werden, wir ad interim einen [2] vicarium, welcher ad nutum amovibilis, bestellt. Wegen der hauptsach aber (nemlich die actuale conferirung dieser pfrund betreffend) haben wir aus obtragenden pflichten anbey allein in so viel anzufügen gehorsamst ohnermanglen sollen, und ist aus anverwarthem extractu A des schreibens, so von dero hofcaplan und dermahligen bischoffchurischen secretario Johann Baptist Ulrich Hopp⁴ an mich, den landvogt, erlassen worden, des mehrern gnädigst zu ersehen, was derselbe vor einen ohnvorgreiflichen vorschlag giebet, wie sowohl das ein als das andere im Markt Liechtenstein⁵ stehende ruinose pfrundhaus ohne aggravio der alhiesigen verwaltung respective reparirt und restaurirt werden könnte. Welches dann ohn unterthänigste maasgab primo intuitu umbso weniger insogleich zu verwerffen seyn möchte, als solche 2 häuser in so schlechtem stand und zum theil so ruinos, dass deren reparir- und restaurirung auf ein hohes sich belaffen wirdet, auch sothanes bauwesen, vermög gnädigsten befehls de dato Wien⁶, den 28. Maii 1723 schon eine würcklich gnädigst resolvirt und anbefohlene sache. Gleichwie aber dieses zumahlen auch ein solches werk ist, so eine mehrere und weitere überlegung erfordern will, und die zeit allzu kurtz das behörige, der nothdurfft nach, mit allen seinen umständen dermahlen gehorsamst berichten zu können, so haben wir nur dieses wenige vorläuffig darbey unterthänigst anziehen sollen. Damit allenfalls euer hochfürstlich durchlaucht nach dero höchst erleichtem gutbefinden die offene hand bleiben möge.

Solten aber euer hochfürstlich durchlaucht jedannoch mit gnädigster conferirung dieses beneficii fürfahren zu lassen gnädigst intentio- [3] niret seyn, so haben allein, jedoch ohne unterthänigste maasvorschreibung in so viel gehorsamst anerinneren und unterthänigst bitten wollen, es möchten dieselbe gnädigst geruhen, zu so mehrer consolation dero alhiesigen unterthänigsten dienerschafft,

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Kapelle St. Florin. Diese war ein 1872 abgebrochener Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Florin in Vaduz. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, *Kapelle St. Florin; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 421.*

³ Joseph Benedikt Bayer (1668–1725) war Priester und Musiker. 1711 war er Hofmusikus der Kaiserinwitwe und Regentin Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuenburg (1655–1720), ab 1711 bis 1714 der unteren und 1714 bis 1725 der oberen Hofkaplanei in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bayer, Joseph Benedikt; in: HLFL 1, S. 75.*

⁴ Johann Baptist Ulrich Hoop (ca. 1684–1757) war der Sohn des Landammanns Basil Hoop. Von 1719 bis 1741 war er Hofkaplan in Vaduz und um 1723 bischöflicher Kanzler in Chur. Vgl. Franz NÄSCHER, *Hoop, Johann Baptist Ulrich, Priester; in: HLFL 1, S. 378.*

⁵ Vaduz, Gem. (FL).

⁶ Wien, Hauptstadt (A).

als auch dero unterthanen, auf ein solches subjectum gnädigst antragen zu lassen, welches da im stand, auch zumahlen curam animarum über sich nehmen und versehen zu können. 2^{do} dass solcher einen sonsten gewöhnlichen revers von sich zu geben, zu welchem ende copiam B von demjenigen hiermit gehorsamst anschliessen, welchen vorermeldter dero hofcaplan Hopp gnädigst befohlener massen von sich gestellet, und dass 3^{tio} demselben nicht gestattet werde, a celissimo et reverendissimo ordinario, wie es der orthen ohnedeme mehr gebräuchig, sich installiren zu lassen, und dieses aus mehrer und hauptsächlich auch der ursachen, weilen weyland dero in Gott ruhender hochfürstlicher herr vatter mildester gedächtnus, auch allschon diesr intention ware, im mehrern bedacht, dass von einem dergleichen beneficiato, so ad nutum amovibilis, allzeit ehender zu hoffen, dass er sich ohne sonder klag aufführen werde, und anmit auch euer hochfürstlich durchlauch jederzeit die offene hand verbleiben wurde. Alles jedoch ohne unterthänigste maasgab annebends zu beharrlichen hochfürstlich höchsten huld- und gnaden uns in aller devotion empfehlend.

Euer hochfürstlich durchlauch

Schloss Hohenlichtenstein⁷, den 28. Aprilis 1725.

Unterthänigst, treu, gehorsamste

Johann Christoph von Bentz⁸ manu propria

rath auch landvogt

Joann Sebastian Deyl⁹ manu propria

Anton Bauer¹⁰ manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Vom Oberamt zu Hohenlichtenstein, de dato 28. Aprilis 1725.

Relation vom zeitlichen ableiben des daselbtigen beneficiati ad S. Florinum Joseph Benedict Beyer, und dem dabey in acht genohmenen oberamtliche jure.

Item ratione der diesfälligen collaturæ und angesünten vorschlags ex causis.

⁷ Schloss Vaduz, Vaduz (FL).

⁸ Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

⁹ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLF 1, S. 484.

¹⁰ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLF 1, S. 72.